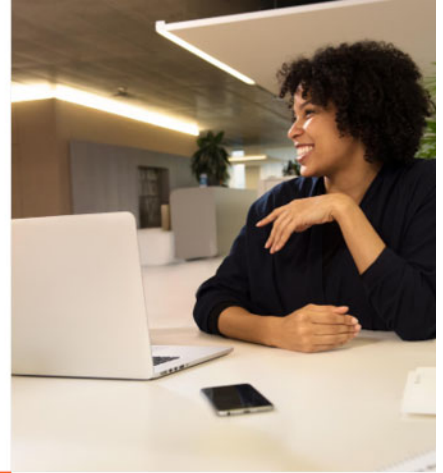


Pensionskassen Novartis



Harmonisierung der Pensionskassen Novartis und Erweiterung der Anlagestrategien

Information für die Versicherten der Pensionskassen Novartis 1 und 2 sowie der Kaderkasse Novartis (künftig: Pensionskasse Novartis 3)

Die Stiftungsräte der Pensionskassen Novartis haben beschlossen, die Pensionskassen per 1. Januar 2027 zu harmonisieren. Ziel ist es, die Risikoleistungen, die versicherten Risikolöhne und die Beitragsregelungen besser aufeinander abzustimmen. Dies umfasst insbesondere folgende Änderungen:

In der Pensionskasse Novartis 1 wird der Risikoschutz erweitert:

- Künftig wird neben dem jährlichen Basissalär (ABS) auch der durchschnittliche Short-Term Incentive (STI) / Bonus der letzten drei Jahre berücksichtigt.
- Damit fließen zusätzliche Lohnbestandteile in die Berechnung der Invaliditäts- und Hinterlassenenleistungen ein.
- Der im Risikoplan versicherte Lohn umfasst neu Basissalär und Short-Term Incentive und ist auf CHF 150'000 begrenzt; darüberliegende Lohnanteile werden weiterhin über die Pensionskasse Novartis 2 abgesichert.

Lohnanteile über CHF 150'000 (ABS und STI) sind wie bisher in der Pensionskasse Novartis 2 versichert.

- Neu erbringt die Pensionskasse Novartis 2 Rentenleistungen anstelle der bisher ausschliesslich in Kapitalform ausgerichteten Leistungen bei Tod und Invalidität. Im Invaliditätsfall wird die Altersvorsorge zudem weitergeführt und das Alterskapital bei Erreichen des Rücktrittsalters ausbezahlt.
- Die dadurch erzielte Verbesserung des Risikoschutzes bedingt eine geringfügige Erhöhung des bisherigen Risikobeitrags (bisher 0.4%; neu 0.8%) in den Risikoplan der Pensionskasse Novartis 2. Novartis finanziert den Beitrag mit neu 1.6% (bisher 0.8%).

Im Zuge der Harmonisierung wird die Kaderkasse Novartis

- in «Pensionskasse Novartis 3» umbenannt, um die Bezeichnungen der drei Novartis Pensionskassen zu vereinheitlichen.
- Weiterhin wird die Beitragsfinanzierung in der Pensionskasse Novartis 3 an jene der Pensionskassen Novartis 1 und 2 angeglichen, d.h. die Arbeitnehmer übernehmen einen Drittel (9,33%), der Arbeitgeber zwei Drittel (18,67%) der gesamten Beiträge.

Die vorgenannten Änderungen haben keinen Einfluss auf die Höhe Ihrer künftigen Altersrente oder Ihrer künftigen Alterskapitalien. Als versicherte Person ändert sich für Ihre Altersvorsorge in allen drei Pensionskassen nichts: Die Altersgutschriften und Sparbeiträge bleiben in allen drei Kassen unverändert.

Mehr Wahlfreiheit für die persönliche Vorsorge: Zwei neue Anlagestrategien mit Aktienanteilen von 60 % beziehungsweise 80 % erweitern das Angebot der Pensionskassen Novartis 2 und 3 und ermöglichen es, die Anlagestrategie noch gezielter auf die individuellen Vorsorgeziele und Risikobereitschaft auszurichten.

Diese **Änderungen** treten **am 1. Januar 2027** in Kraft. Im Januar 2027 erhalten Sie einen aktualisierten Versicherungsausweis.

Das nachfolgende Informationsblatt gibt Ihnen einen kompakten Überblick über die wichtigsten Änderungen und zeigt, wo Sie weitere Informationen finden.

Gerne steht Ihnen das Pensionskassenteam bei Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Pensionskassen Novartis

Die wichtigsten Änderungen auf einen Blick

Was ändert sich?	Bisher	Neu ab 1. Januar 2027
Pensionskasse Novartis 1		
Maximaler Risikolohn	CHF 220'000; berücksichtigt wird ausschliesslich das Basissalär (ABS)	CHF 150'000; berücksichtigt werden das Basissalär (ABS) und der durchschnittliche Short-Term Incentive (STI)/Bonus der letzten drei Jahre
Versicherung des Short-Term Incentives bei den Risikoleistungen	Nein	Ja; versichert wird neu auch der durchschnittliche Short-Term Incentive der letzten drei Jahre
Pensionskasse Novartis 2		
Leistungsform bei Invalidität und Tod	Nur Kapitalleistungen: Invaliditäts- oder Todesfallkapital	Für Lohnanteile über CHF 150'000: Neu werden Rentenleistungen versichert: Invaliden-, Invalidenkinder-, Ehegatten-, Lebenspartner- und Waisenrente; zusätzlich Todesfallkapital
Anzahl Anlagestrategien	6	8 (zwei zusätzliche Anlagestrategien mit Aktienanteilen von 60 %)

		beziehungsweise 80 %)
Risikobeiträge in Prozent des versicherten Risikolohnes	Arbeitnehmende: 0,40 % Arbeitgeber: 0,80 %	Arbeitnehmende: 0,80 % Arbeitgeber: 1,60 %
Pensionskasse Novartis 3 (bisher Kaderkasse Novartis)		
Bezeichnung	Kaderkasse Novartis	Pensionskasse Novartis 3
Anzahl Anlagestrategien	6	8 (zwei zusätzliche Anlagestrategien mit Aktienanteilen von 60 % beziehungsweise 80 %)
Finanzierung der Sparbeiträge	Arbeitnehmende: 10,00% Arbeitgeber: 15,00 %	Arbeitnehmende: 8,33 % Arbeitgeber: 16,67 %
Finanzierung der Risikobeiträge	Arbeitnehmende: 0,00 % Arbeitgeber: 5,00 %	Arbeitnehmende: 1,00 % Arbeitgeber: 2,00 %
Wahl des Stiftungsrates	Alle 3 Jahre	Alle 4 Jahre (identisch mit den bisherigen Wahlperioden der Pensionskassen Novartis 1 und 2)

Wo finde ich weitere Informationen ?

<u>Website der Pensionskasse Novartis</u>	Die ab dem 1. Januar 2027 geltenden Reglemente sowie einen Leitfaden zu den Anlagestrategien der Pensionskassen Novartis 2 und 3
<u>Pensionskassen Novartis · Kontakt</u>	Gerne steht Ihnen das Pensionskassenteam bei Fragen zur Verfügung.